

Thema: **Doppelt gemoppelt! – Diese Kosten für Ihren Zweitwohnsitz können Sie steuerlich absetzen**

Beitrag: 1:34 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Millionen von Menschen pendeln jeden Tag zur Arbeit – morgens hin und abends wieder zurück. Viele hunderttausende Berufstätige leben laut Statistischem Bundesamt allerdings so weit von ihrem Arbeitsplatz entfernt, dass sie dort eine zweite Wohnung haben. Und so ein doppelter Haushalt bedeutet auch doppelte Kosten – von der Miete über den Strom bis zur Müllabfuhr. Eine ganz schöne finanzielle Belastung. Immerhin lassen sich etliche dieser Kosten von der Steuer absetzen, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: **Wohnt man mehr als eine Stunde von seinem Arbeitsplatz entfernt, kann man die Kosten für seine Zweitwohnung steuerlich absetzen. Wichtig ist dabei aber, dass der Zweitwohnsitz nicht der Lebensmittelpunkt ist.**

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 13 Sek.): „Gemessen wird das an Dingen wie Größe und Ausstattung Ihrer Wohnungen, wie oft und häufig Sie sich jeweils darin aufhalten oder auch wo Sie hauptsächlich Ihre Freizeit verbringen, zum Beispiel als Mitglied in einem Verein oder Fitnessstudio oder solche Dinge.“

Sprecher: **Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann man Kosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro im Monat absetzen – zum Beispiel für die Miete, Nebenkosten, die Müllabfuhr oder die Suche nach der Zweitwohnung.**

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 29 Sek.): „Also Anzeigen im Internet oder in der Zeitung. Auch Maklergebühren, Umzugskosten genau wie die Kosten für eine Renovierung, für das Arbeitszimmer oder auch die Fahrt nach Hause einmal in der Woche. Und sogar Ausgaben für notwendige Einrichtungsgegenstände können Sie inzwischen absetzen, also Bett, Schränke, Tische, Stühle, Külschrank und solche Sachen. Gerade hat nämlich der Bundesfinanzhof, was diese Einrichtungsgegenstände betrifft, ein sehr positives Urteil für den Steuerzahler gesprochen.“

Sprecher: **Um hier den Überblick zu behalten, lohnt sich eine Beratung bei einem Lohnsteuerhilfeverein**

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 17 Sek.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Und wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Abmoderationsvorschlag: Alle, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung unterhalten müssen, können viele Kosten dafür von der Steuer absetzen, müssen aber auch einige Bedingungen erfüllen. Mehr Infos und Hilfe im Steuerschunzel finden Sie unter vlh.de.

Thema: **Doppelt gemoppelt! – Diese Kosten für Ihren Zweitwohnsitz können Sie steuerlich absetzen**

Interview: 2:08 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Millionen von Menschen pendeln jeden Tag zur Arbeit – morgens hin und abends wieder zurück. Viele hunderttausende Berufstätige leben laut Statistischem Bundesamt allerdings so weit von ihrem Arbeitsplatz entfernt, dass sie dort eine zweite Wohnung haben. Und so ein doppelter Haushalt bedeutet auch doppelte Kosten – von der Miete über den Strom bis zur Müllabfuhr. Eine ganz schöne finanzielle Belastung. Immerhin lassen sich etliche dieser Kosten von der Steuer absetzen. Dazu sprechen wir jetzt mit Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo, ich grüße Sie!“

1. Frau Georgiadis, man kann seine Kosten für einen Zweitwohnsitz von der Steuer absetzen – was muss man dabei beachten?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 22 Sek.): „Zunächst mal müssen Sie nachweisen, dass Sie die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen wirklich benötigen. Also, dass Sie zu weit von Ihrem Arbeitsort entfernt wohnen. Und hier sagt die Finanzverwaltung: Eine Stunde für die einfache Strecke, besonders in Großstädten, kann man jedem zumuten. Wer also von zu Hause bis zum Arbeitsplatz mehr als eine Stunde fährt, der hat gute Chancen, die Kosten für eine Zweitwohnung absetzen zu können.“

2. Welche Voraussetzungen muss man noch erfüllen?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 19 Sek.): „Eine andere wichtige Regel ist, dass der Zweitwohnsitz nicht Ihren ‚Lebensmittelpunkt‘ darstellt. Gemessen wird das an Dingen wie Größe und Ausstattung Ihrer Wohnungen, wie oft und häufig Sie sich jeweils darin aufhalten oder auch wo Sie hauptsächlich Ihre Freizeit verbringen, zum Beispiel als Mitglied in einem Verein oder Fitnessstudio oder solche Dinge.“

3. Bei einer Zweitwohnung kommen einige Kosten auf einen zu – was davon kann man absetzen?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 22 Sek.): „Ziemlich viel, zum Beispiel die Miete, die Nebenkosten, die Kosten für die Reinigung vom Keller oder vom Treppenhaus, für die Müllabfuhr, den Schornsteinfeger, die Rundfunkgebühren – auch die Kosten für einen Kfz-Stellplatz – das alles können Sie absetzen. Bis zu 1.000 Euro im Monat dürfen das insgesamt sein. Und es gibt noch einige andere Kosten, die Sie auch als Werbungskosten für Ihre Zweitwohnung angeben können.“

4. Welche wären das noch?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 32 Sek.): „Zum Beispiel die Kosten für Ihre Suche nach der Zweitwohnung, also Anzeigen im Internet oder in der Zeitung. Auch Maklergebühren, Umzugskosten genau wie die Kosten für eine Renovierung, für das Arbeitszimmer oder auch die Fahrt nach Hause einmal in der Woche. Und sogar Ausgaben für notwendige Einrichtungsgegenstände können Sie inzwischen absetzen, also Bett, Schränke, Tische,

Stühle, Kühlschrank und solche Sachen. Gerade hat nämlich der Bundesfinanzhof, was diese Einrichtungsgegenstände betrifft, ein sehr positives Urteil für den Steuerzahler gesprochen.“

5. Um hier den Überblick zu behalten, kann man sich bei Ihnen Hilfe holen. Was genau ist ein Lohnsteuerhilfeverein?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 18 Sek.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Und wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit und einer Million Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Rund 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.. Danke für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich danke Ihnen!“

Abmoderationsvorschlag: Alle, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung unterhalten müssen, können viele Kosten dafür von der Steuer absetzen, müssen aber auch einige Bedingungen erfüllen. Mehr Infos und Hilfe im Steuerdschungel finden Sie unter vlh.de.